Bekanntmachung der Gemeinde Altwarp

1. Änderung der Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz in Altwarp

Auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung Altwarp vom 03.08.2017 gilt folgende Gebührenordnung für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes am Hafen:

1. Nutzung des Wohnmobilstellplatzes für Kurz- und Langzeitnutzer

- 1) Der Wohnmobilstellplatz kann von Kurz- und Langzeitnutzer genutzt werden. Es können Wohnmobile, Wohnwagen, Campingbusse sowie Vorzelte aufgestellt werden.
- 2) Anmelde- und gleichzeitig entgeltpflichtig sind alle Nutzer von Wohnmobilen, Wohnwagen und Campingbusse, welche zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr den Stellplatz nutzen.
- 3) Toiletten (auch Behinderten-WC), Wasch- und Duschanlagen sowie Elektroanschlüsse werden zur Verfügung gestellt.
- 4) Für die Nutzer des Wohnmobilstellplatzes gilt die Platzordnung (siehe Aushang).

2. Entgelt für Kurzzeitnutzer

Das Bruttoentgelt beträgt:	in EUR pro Tag
Stellplatz (incl. 2 Personen)	10,00
jede weitere Person (ab 6 Jahre)	1,50
PKW	3,00
Anhänger (PKW, Boot, Motorrad o.ä.)	3,00
je Hund	2,00
Energie pauschal (01.04. – 30.09.)	2,00
Energie pauschal (01.10. – 31.03.)	3,00
Warmdusche	1,00

Bei einer Standzeit von 14 Tagen, werden nur 13 Tage berechnet.

Bei einer Standzeit von 21 Tagen, werden nur 19 Tage berechnet.

3. Entgelt für Langzeitnutzer

Für die Buchung eines Langzeitstellplatzes wird ein Gesamtentgelt erhoben. Darin sind enthalten: Stellplatz einschl. PKW, incl. 2 Personen und ein Haustier.

Kosten für Müll und Wasser sind im Gesamtentgelt enthalten. Energiekosten in Höhe von **0,35 €/ Kw/h** werden gesondert gemäß Verbrauch, nach Zählerstand, berechnet.

Gesamtentgelt für die Zeit vom 01. April bis 31. Oktober

Stellplatz einschl. Pkw mit einer Stellfläche bis max. 100 gm 1.100,00 €

Gebühr für die Zeit vom 01. November bis 31. März

Stellplatz ohne Pkw und ohne Nutzung

100,00 €

bei Nutzung gilt Pkt. 2 bzw. Pkt. 3

4. Zahlung / Nichtzahlung des Entgeltes

- Für eine Kaution von 10 € erhält der Nutzer einen Schlüssel für die Nutzung der Sanitäranlagen. Bei Verlust des Schlüssels wird die Kaution einbehalten.
- 2) Das Entgelt für Wohnmobile/ Wohnwagen/ Campingbusse, ist am Tag der Anreise im Hafenbüro zu entrichten (kann auch mittels Karte bezahlt werden).

Bürozeiten: täglich 08.00 – 10.00 Uhr u. 16.00 – 18.00 Uhr

Langzeitnutzer haben das Entgelt, vor der Benutzung des Stellplatzes, beim Hafenwart oder dem Amt Am Stettiner Haff einzuzahlen.

3) Wird das Entgelt nicht fristgerecht gezahlt, werden Langzeitnutzer vom Stellplatz verwiesen. Die Fahrzeuge, sowie Zubehör können in diesem Fall von der Gemeinde Altwarp zu Lasten des Eigentümers entfernt werden.

5. Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt ab 01.09.2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher gültige Gebührenordnung außer Kraft.

Altwarp, den 07.08.2017

R. Bauer Bürgermeister Gemeinde Altwarp

